

# Zertifikatskurs - Fragen

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Juni 2023 20:32**

## Zitat von sam-s

Hallo miteinander,

1. Mir ist klar, dass ich mit Abschluss von Teil 1 die Unterrichtserlaubnis für die EF habe, und mit Abschluss von Teil 2 für die Q1/Q2. Bedeutet das dann auch, dass ich theoretisch im Abitur eingesetzt werden könnte, oder wäre es "nur" die Unterrichtserlaubnis? Schließt die Unterrichtserlaubnis für die EF mit ein, dass ich auch jüngere Jahrgänge in Informatik unterrichten dürfte - oder dann nach vollständigem Abschließen des Kurses nur die Sek II?

Die Unterrichtserlaubnis für die Sek II bezieht und beschränkt sich auf die Sek II.

Was den Einsatz in der GOSt bzw. im Abitur angeht, schauen wir hierzu einmal in die APO-GOSt - genauer gesagt § 26 Abs. 4 und in die dazugehörige VV.

*(4) Fachprüferin oder Fachprüfer ist in der Regel die Fachlehrkraft, die die Schülerin oder den Schüler im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet hat. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer muss in der Regel in dem jeweiligen Fach die Lehramtsprüfungen abgelegt haben und die Befähigung zum Lehramt am Gymnasium oder für die Sekundarstufe II besitzen. Fachprüferin oder Fachprüfer kann auch eine Lehrkraft sein, der eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für die Sekundarstufe II in dem Fach zuerkannt worden ist (Zertifikatskurs).*

VV 26.4 zu Absatz 4

26.4.1 Über Ausnahmen entscheidet die für die Fachaufsicht zuständige obere Schulaufsichtsbehörde.

26.4.2 Der geplante Einsatz von Lehrkräften mit unbefristeter Unterrichtserlaubnis in der Qualifikationsphase ist bis zum Ende der Einführungsphase, in anderen Fällen spätestens bei Festlegung der Fachprüfungsausschüsse der für die Fachaufsicht zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Quelle: [BASS 2022/2023 - 13-32 Nr. 3.1 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe \(APO-GOSt\) \(schul-welt.de\)](#)